

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 46 (1999)
Heft: 5

Anhang: Info Zivilschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

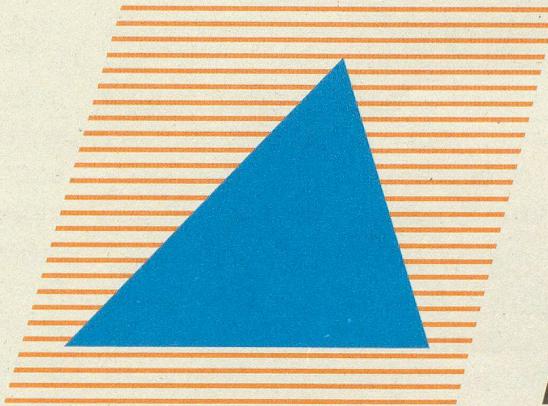
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



INFO

ZIVILSCHUTZ

Nr. 14, April/Mai 1999

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern

Zivilschutz: Fit für die Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zivilschutz ist in Bewegung. Bund, Kantone und Sie in den Gemeinden sind daran, unsere Organisation für die Zukunft fit zu trimmen. In dieser schwierigen Phase den Überblick zu behalten, ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen. Das vorliegende Informationsbulletin will Ihnen diesen Überblick erleichtern und Hintergrundinformationen dazu vermitteln.

Zwei grundsätzliche Aspekte sind für uns und das Rollenverständnis wichtig:

1. Die Stufen Bund und Kanton arbeiten mit hoher Priorität an umfassenden neuen Lösungen – nicht nur für den Zivilschutz. Für uns, den Zivilschutz, von grosser Tragweite sind die Projekte „Sicherheitspolitischer

Bericht 2000“, „Bevölkerungsschutz“, „Schweizer Armee XXI“, „Neuer Finanzausgleich“ und „Nachführung der Bundesverfassung“.

2. Die Stufen Gemeinde und Kanton realisieren das „Optimierungspaket 99“. Diese Optimierungsmassnahmen wurden, wie Sie wissen, in enger Zusammenarbeit mit den Zivilschutzverantwortlichen der Kantone erarbeitet. Sie stellen den ohne Gesetzesrevision noch möglichen Optimierungsspielraum des Zivilschutz-Leitbildes 95 dar und schaffen günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Zivilschutzes zum umfassenden System „Bevölkerungsschutz“ als Pendant zur „Armee XXI“.

Von grossem Interesse ist sicher der zukünftige Bevölkerungsschutz. Wir informieren Sie in diesem Bulletin über die Grundzüge und die Marschrichtung. Sie werden rasch erkennen, dass da etwas Neues am Entstehen ist.

Inhalt:

Editorial

Medienmitteilungen und Kurzinformationen per E-Mail

Auf dem Weg zum Bevölkerungsschutz

Das Jahr 2000-Problem und der Zivilschutz

Der neue Betreuungsdienst

Fachkurse: Steuerung Schutzraumbau

KATACHECK: Ein EDV-gestütztes Hilfsmittel

Neue Folienvorlagen des Zivilschutzes

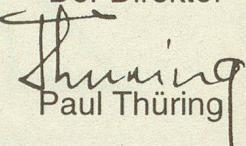
Wir informieren Sie auch über die „Jahr-2000-Problematik“ und zeigen Ihnen mögliche präventive Massnahmen des Zivilschutzes auf. Weitere aktuelle Informationen runden das ganze Bulletin ab.

Für Sie in den Gemeinden und Regionen geht es jetzt vor allem um die vollständige Umsetzung der Reform 95 und der Massnahmen zu deren Optimierung nach den Vorgaben des Bundes und Ihres Kantons. Ziel all Ihrer Anstrengungen muss sein, Ihre Zivilschutzorganisation so bereit zu halten, dass sie einsatzfähig ist

und die ihr zugesetzten Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann. Nur ein intakter und einsatzbereiter Zivilschutz kann sich in den umfassenden „Bevölkerungsschutz“ einbringen. Das Informationsbulletin soll Sie in Ihren Bemühungen unterstützen. Ich wünsche Ihnen dazu Durchsetzungsvermögen und Erfolg.

Bundesamt für Zivilschutz

Der Direktor


Paul Thüring

Medienmitteilungen und Kurzinformationen per E-Mail

Immer mehr Angehörige und Mitarbeitende des Zivilschutzes verfügen privat oder am Arbeitsplatz über eine E-Mail Adresse. Jetzt werden Medienmitteilungen und Kurzinformationen zu Themen rund um den Zivilschutz auch bequem per elektronischer Post in Ihre Mailbox verschickt. Sie brauchen sich für diese kostenlose Dienstleistung nur einzuschreiben. Wir sagen Ihnen hier wie das geht!

Im Internet-Auftritt des Zivilschutzes bietet das Bundesamt für Zivilschutz eine sogenannte **Mailinglist** an. Dabei handelt es sich um eine Datenbank, in die man die eigene geschäftliche oder private E-Mail Adresse eingeben kann. An die erfassten E-Mail Adressen werden dann regelmäßig Medienmitteilungen und Kurzinformationen zu Zivilschutzzthemen verschickt. So bleiben Sie informiert! Es handelt sich dabei

um Medienmitteilungen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, der Kantone sowie von Zivilschutzorganisationen und Verbänden. Die in dieser Datenbank erfassten E-Mail Adressen werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Aus Gründen des Datenschutzes müssen Sie Ihre E-Mail Adresse aber persönlich in diese Datenbank eintragen. Das geht folgendermassen:

1. Gehen Sie ins Internet, wählen Sie www.zivilschutz.admin.ch
2. Klicken Sie auf **DEUTSCH**
3. **MEDIENINFOs** anklicken
4. Im „schwarzen Kasten“ geben Sie Ihre **E-Mail Adresse ins Eingabefeld** ein und drücken die **rote Schaltfläche**.
5. Geben Sie dann ein **Passwort** ein und drücken Sie auf **FILL OUT FORM**. Nun folgen Sie den Anweisungen. Das Passwort benötigen Sie, um Ihre E-Mail Adresse später selber ändern oder löschen zu können.

Auf dem Weg zum Bevölkerungsschutz

Am 28. Oktober 1998 erliess der Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Adolf Ogi, seine Weisungen für die Entwicklung des Projekts „Bevölkerungsschutz“. Vorerst ging es bis Ende 1998 darum, die auf dem Papier strukturier- te Projektorganisation mit Leben zu füllen: Mit Menschen, die bereit sind, auf verschiedenen Stufen und in unterschied- lichen Bereichen mitzuarbeiten.

Aus der nun bestehenden und aktiven Projektorganisation wird deutlich, dass

- der politischen Komponente eine grosse Bedeutung zu kommt;
- die Kantone massgeblich eingebunden sind;
- das Projekt weit über den heutigen Zivilschutz hinausgeht (vgl. die Überschriften der Teilprojekte);
- alle Partner – vor allem auch die Feuerwehren – stark ver- treten sind.

Projektleiter ist der ehemalige Berner Regierungsrat Peter Schmid. Die einzelnen Teilpro- jekte werden geleitet durch (in Klammern die Stellvertreter):

Schutz und Betreuung:
Alt Regierungsrat Daniel Schmutz, VD (Markus Müller, BL)

Rettung und Brandbekämpfung:
Beda Sartory, SG (Arthur Meier, ZG)

Gesundheit und Sanität:
Regierungsrat Hermann Keller, SH (Dr. Peter Eichenberger, Be-

auftragter des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst)

Ausbildung:

Dr. Martin Vögli, AG (Urs Hösli, BZS)

Infrastruktur:

Vizedirektor Bruno Hostettler, BZS (Philippe Giroud, BZS)

Wirtschaftliche Landesversor- gung:

Andreas Bellwald, Delegierter des Bundesrates für die Wirtschaftli- che Landesversorgung (Jean- Marc Pasche, Stv. Direktor BWL)

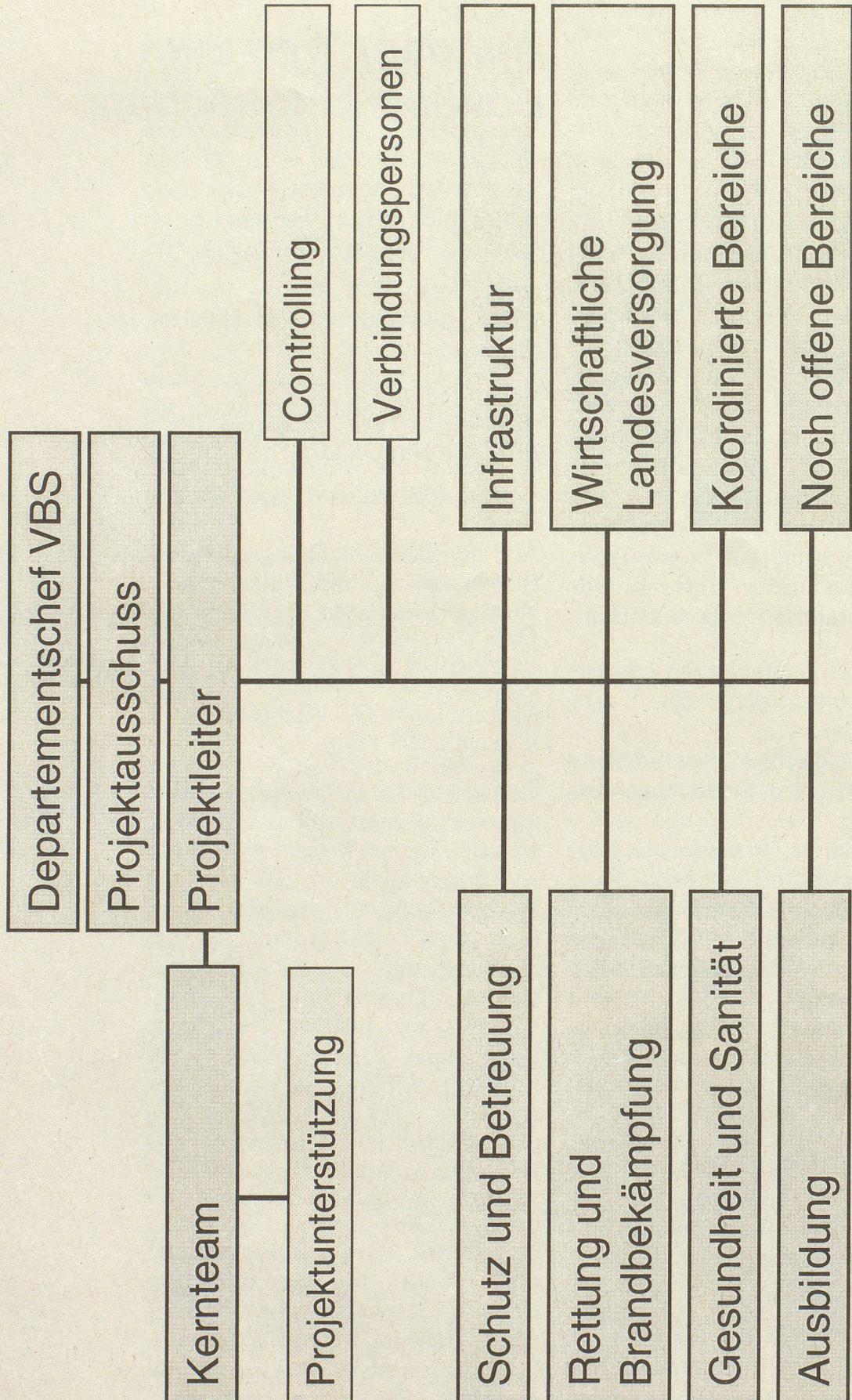
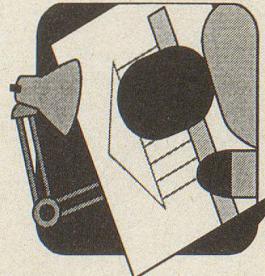
Koordinierte Bereiche:

Richard Lüthi, GS VBS (Tamás Bosnyák, GS VBS)

Schon aus der Projektorganisation ist also klar ersichtlich, dass es sich bei diesem Projekt nicht mehr wie bei der „Reform 95“ um ein Zivilschutzprojekt handelt, und auch nicht mehr primär um ein „Bundesprojekt“. Der Bevölke- rungsschutz wird denn auch mehr sein als der heutige Zivilschutz: Eine zivile Gesamtstruktur für Führung, Schutz und Hilfe in be- sonderen und in ausserordentli- chen Lagen. Eine Darstellung der Projektorganisation finden Sie auf der nächsten Seite.

Das Projekt „Bevölkerungsschutz“ läuft parallel und synchron zum Projekt „Schweizer Armee XXI“ unter Divisionär Urban Siegent- haler. Die Verbindungen sind auf mehreren Ebenen sichergestellt, so beispielsweise auf der politi- schen Stufe des Projektaus- schusses, auf der konzeptionellen Stufe der beiden Kernteam und bei den Teilprojekten.

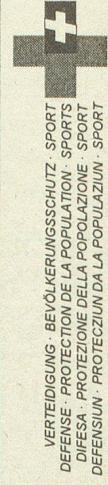
Projektorganisation



Bevölkerungsschutz

Darstellung: 1

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



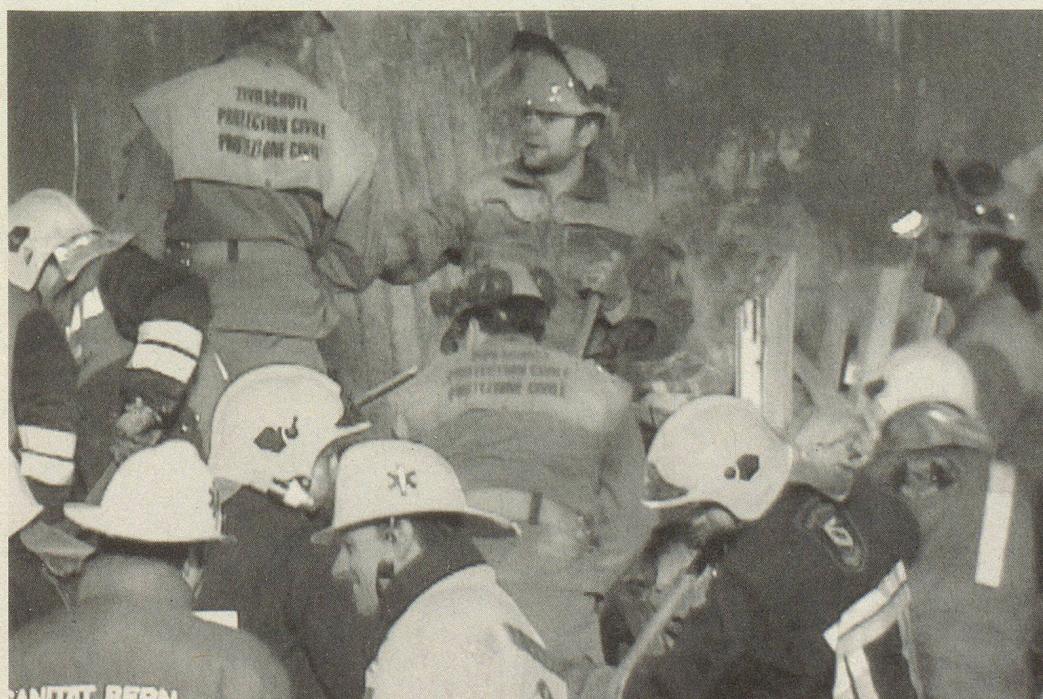
Sicherheitspolitischer Bericht ist wichtig

Die ersten Arbeiten des Kern-teams Bevölkerungsschutz galten den sicherheitspolitischen Leitlinien und dem neuen sicherheits-politischen Bericht mit der Überschrift „Sicherheit durch Kooperation“. Dieser Bericht soll noch vor der Sommerferien 1999 vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet werden. Er bildet die wesentliche Grundlage für die neue Armee und für den künftigen Bevölkerungsschutz. Insbesondere trifft dies für das Kapitel „Risiken und Chancen“ zu; was in diesem Kapitel beschrieben wird, gilt für alle Instrumente der Sicherheitspolitik. Auch die Kapitel „Ziele“ und „Strategie“ sind von allgemeiner Gültigkeit. „Wir wollen unsere Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen vor existenziellen Gefahren bewahren und schützen.“ Dieses Zitat aus dem Kapitel „Ziele“ unterstreicht dies für den Bevölkerungsschutz ebenso wie die drei strategischen Aufgaben „Friedensförderung und Krisenbewältigung“, „Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren“, „Schutz und Verteidigung“.

Im Kapitel „Instrumente“ werden für sich und in ihren Abhängigkeiten dargestellt: Aussenpolitik, Armee, Bevölkerungsschutz, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftliche Landesversorgung, Staatsschutz und Polizei, Information und Kommunikation. Das Kapitel „Ressourcen“ beinhaltet Personal und Finanzen. Im Kapitel „Strategische Führung“ geht es vor allem um die Stufe Bund und hier insbesondere um die Ablösung der Nachrichten-, Koordinations- und Steuerungsinstrumente aus der Zeit der Gesamtverteidigung und damit letztlich des Kalten Krieges. Zudem wird hier die Rolle und die Bedeutung der Kantone in der Sicherheitspolitik beschrieben.

Stand der Arbeiten

Nachdem die Projektorganisation „Bevölkerungsschutz“ im März 1999 die Analysephase abgeschlossen hat, geht es jetzt in den **Teilprojekten** um das Erarbeiten von Teilkonzepten: Welche konkrete Aufgaben sind mit welchen Mitteln (Quantität und Qualität) und mit welchen Verfahren zu lösen? Zudem sind Kerntätigkeiten und Schnittstellen zwischen den zivilen Partnern und der Armee zu definieren und abzugrenzen.



Bevölkerungsschutz:
Feuerwehrleute, Sanitäter und
Angehörige des Zivilschutzes
suchen in den Trümmern eines
eingestürzten Hauses in Bern
nach Überlebenden oder Opfern.

Auch die künftige Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen bildet Bestandteil des Projekts. Schliesslich gilt es, Aufgaben und Ausgestaltung besonderer Bereiche zu überprüfen, so z. B. der Wirtschaftlichen Landesversorgung und der Koordinierten Dienste.

Diese Tätigkeiten werden gleichzeitig mit der Fertigstellung des neuen sicherheitspolitischen Berichts vorangetrieben. Es ist vorgesehen, im Sommer 1999 einerseits die wesentlichen Inhalte dieses Berichts, andererseits Kernaussagen zu neuen Armee und zum heutigen Bevölkerungsschutz allen Beteiligten und Interessierten sowie der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dann dürfte es im Bereich des Bevölkerungsschutzes vor allem um die **Beantwortung folgender Fragen** gehen:

- Was ist unter Bevölkerungsschutz zu verstehen?
- Welche Aufgabenbereiche deckt der Bevölkerungsschutz ab?

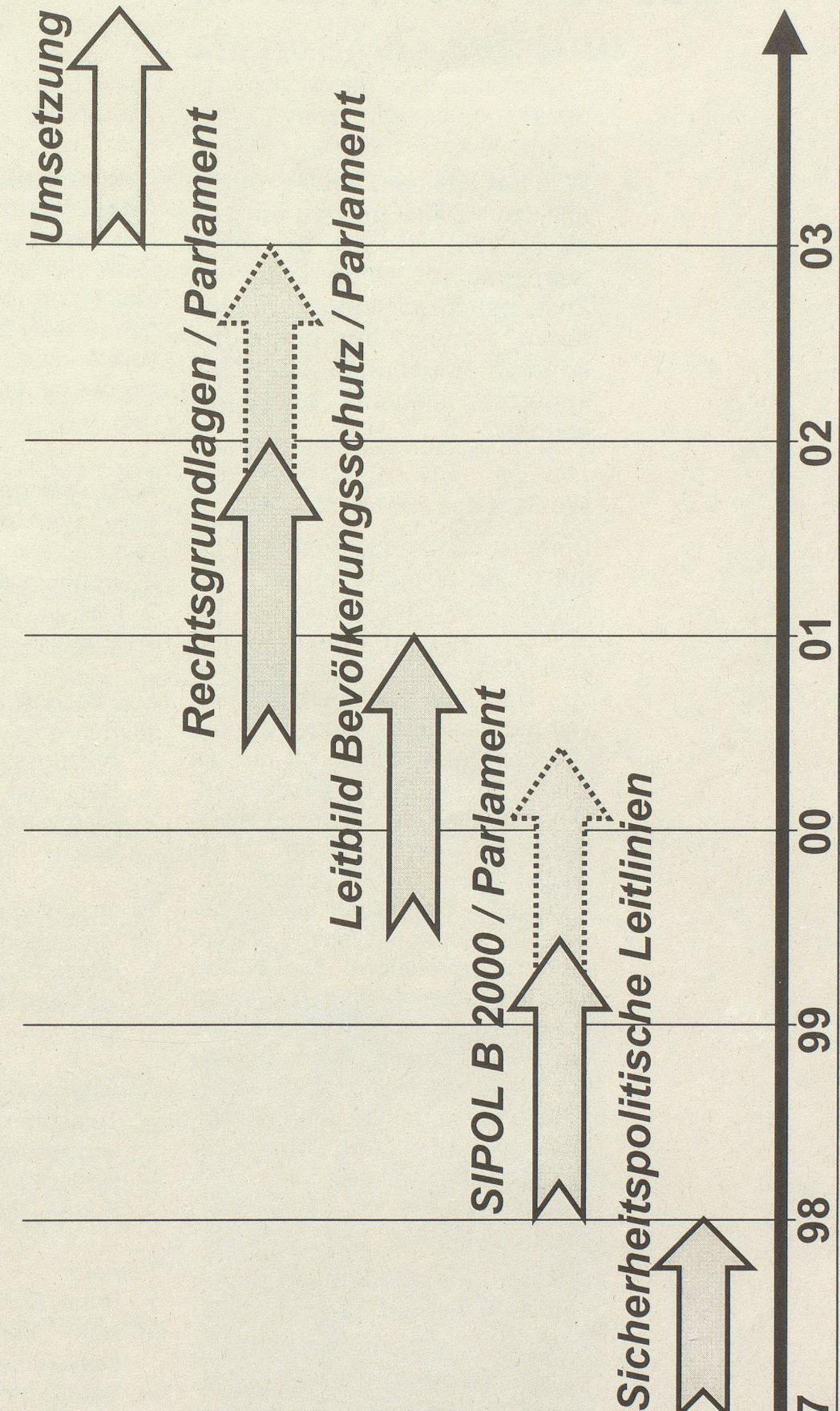
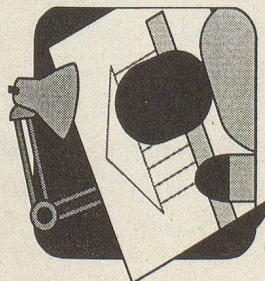
- Welche Mittel gehören zum Bevölkerungsschutz?
- Welches sind die wichtigsten Merkmale der Organisation und der Wirkungsweise des Bevölkerungsschutzes?
- Wie sieht die Zukunft des heutigen Zivilschutzes im Rahmen des Bevölkerungsschutzes aus?
- Welche subsidiäre Unterstützung erwartet der Bevölkerungsschutz von Seiten der Armee?
- Welches sind die Grundzüge des künftigen Dienstpflichtsystems und der künftigen Ausbildung?

Das Ziel ist inhaltlich und zeitlich ambitioniert: Die Projektorganisation „Bevölkerungsschutz“ hat – vergleichbar mit jener der „Schweizer Armee XXI“ – nach einem festgelegten Zeitplan (s. nächste Seite) die strategischen, operativen und rechtlichen Grundlagen für den Bevölkerungsschutz zu erarbeiten und die Überführung der Elemente in die künftige Struktur sicherzustellen.



Der Bevölkerungsschutz der Zukunft ist weit mehr als der Zivilschutz von heute.

Phasen des Projektablaufs



Darstellung: 2

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

+F
VERTEIDIGUNG - BEVÖLKERUNGSSCHUTZ - SPORT
DEFENSE - PROTECTION OF THE POPULATION - SPORTS
DIFESA - PROTEZIONE DELLA POPOLAZIONE - SPORT
DEFENSA - PROTECCIÓN DE LA POPULACIÓN - SPORT

Das Jahr 2000-Problem und der Zivilschutz

Was hat das Jahr-2000-Problem mit dem Zivilschutz zu tun? Ist es denkbar, dass in der Silvesternacht 1999/2000 Teile von Zivilschutzorganisation aufgeboten werden? Wie und wofür könnten Angehörige des Zivilschutzes allenfalls eingesetzt werden?

Wo liegt das Problem?

Computer und andere Geräte, die mit Chips ausgestattet sind und mit der Zeit- oder Datumsfunktion arbeiten, können beim Wechsel zum Jahr 2000 Probleme bereiten. Da früher Speicherplatz sehr viel teurer war als heute, wurden von den Jahreszahlen oft nur die beiden letzten Ziffern gespeichert. Das Jahr 2000 wird somit in vielen Systemen nur in Form seiner letzten zwei Nullen erscheinen, und diese Doppelnull ist für gewisse Informatiksysteme nicht mehr interpretierbar. Die Nullen könnten sowohl als Null, oder auch als 100 oder ein Mehrfaches davon interpretiert werden. Dies könnte vor allem in der Datenverarbeitung zu fehlerhaften Resultaten und zum „Absturz“ ganzer Systeme mit weitreichenden Folgen führen.

Welche Bereiche können davon betroffen werden ?

Nicht nur Computer im engeren Sinne, sondern unzählige technische Bereiche der modernen Gesellschaft können betroffen sein. Alle Prozessoren, Systeme oder Informatikanwendungen, die Datums- oder Zeitinformationen anzeigen, benutzen, verarbeiten

oder weiterleiten, können mit Störungen reagieren. Somit sind alle Maschinen und Geräte, die solche Prozessoren enthalten, für Fehlfunktionen anfällig. Die nachfolgende Aufzählung stellt eine unvollständige Auswahl von möglicherweise betroffenen Bereichen dar:

Automatische Prozesse, Produktions- und Steuerungseinrichtungen:

- Fertigungsautomaten
- Leit- und Logistiksysteme
- Energieversorgung

Haustechnik:

- Schliesssysteme
- Aufzugssysteme
- Heiz- und Lüftungsanlagen
- Alarm- und Brandmeldeanlagen

Finanzsysteme:

- Grossrechnersysteme
- Geldautomaten
- Geldtransfersysteme
- Tresore

Kommunikation:

- Telekommunikationszentralen und -dienste
- Übertragungs- und Endgeräte
- E-Mail-Dienste

Verkehr:

- Bahn, Flugzeuge, Schifffahrt
- Auto (Bordcomputer, Diagnosesysteme usw.)
- Satellitennavigationssysteme
- Ampelsteuerungen
- Tankstellen inkl. Kartenautomaten

Welche Systeme effektiv vom Jahr-2000-Problem betroffen sind, muss im Rahmen eines eigentli-

chen Projektes einwandfrei abgeklärt und ausgetestet werden. Der Jahr-2000-Delegierte des Bundesrates hat dazu einen Projektleitfaden veröffentlicht, der von seiner Website www.millennium.ch heruntergeladen werden kann. Zudem hat der Delegierte die millennium.help line eingerichtet, welche technische Auskünfte geben oder vermitteln kann (0848 8 200 000).

Was hat der Zivilschutz mit dem Jahr-2000-Problem zu tun?

Das Beheben von Fehlfunktionen in den Systemen ist grundsätzlich Sache der Hersteller, Lieferanten und Anwender bzw. Betreiber von Systemen. Bereits jetzt lässt sich aber feststellen, dass im Hinblick auf den nächsten Jahreswechsel in vielen Betrieben Pilotorganisationen gebildet oder Feriensperren verfügt werden, mit deren Hilfe eine rasche Reaktion auf unliebsame Ereignisse sichergestellt werden soll. Sollte das Funktionieren lebenswichtiger öffentlicher Bereiche gefährdet sein, dann könnten die Gemeindebehörden zwar grundsätzlich auf die Zivilschutzorganisationen zurückgreifen. Primär müssen die Gemeindebehörden aber selber – mit einem gut geführten Jahr-2000-Projekt und vor allem im Bereich der Gemeindewerke – dafür sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich aus dem Jahr-2000-Problem keine Störungen erwachsen.

Was kann der Zivilschutz beitragen?

Wenn die Behörden einer Gemeinde oder eines Kantons auf Grund von konkreten Anzeichen zum Schlusse gelangen, dass in einem Bereich der Grundversorgung (Energie, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheitswesen, Versorgung mit Gütern des tägli-

chen Bedarfs und v.a. mit Wasser) mit Störungen gerechnet werden muss, so werden solche Störungen primär mit den eigenen Mitteln dieser Grundversorger (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung usw.) zu bewältigen sein. Dass der Zivilschutz als Mittel zur Behebung von Störungen der Strom- und Gasversorgung, im Telefonnetz, im öffentlichen Verkehr oder im Gesundheitswesen eingesetzt wird, ist eher unwahrscheinlich. Für solche Aufgaben verfügen die allenfalls betroffenen Unternehmungen über genügend eigenes Berufspersonal, und zudem könnten sie rechtzeitig erkannten Risiken auch durch andere Massnahmen begegnen (z.B. Reduktion der Bettenbelegung in einem Spital durch Patientenverlegungen).

Nur wenn massive grössere Störungen eintreten sollten, wie sie aus heutiger Sicht keineswegs zu erwarten sind, wäre auf lokaler Basis ein Einsatz der Zivilschutzorganisation ins Auge zu fassen. Damit ist aber, wie gesagt, aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.



Infrastrukturen in Schutzbauten schaffen den Jahrtausendwechsel.

Der Zivilschutz würde bei solchen Aufgaben kaum die Führung zu übernehmen haben. Allenfalls ist ein subsidiärer Einsatz denkbar, also beispielsweise die Unterstellung einzelner Detachemente unter einzelne Unternehmungen der Grundversorgung, deren Fachpersonal entlastet werden muss, unter die Leitung eines Landspitals oder Altersheimes zur Unterstützung wichtiger Gemeindefunktionäre usw.

Mit ihrer Führungserfahrung während technisch versierte Zivilschutzkader grundsätzlich geeignet, bei Bedarf die Projektleitung für das Jahr-2000-Projekt einer Gemeinde zu übernehmen. Zivilschutzkader sind es ja gewohnt in Szenarien und mit Lagebeurteilungen zu denken. Sie könnten somit den kommunalen Projektleitern möglicherweise sachdienliche Lösungsansätze aufzeigen. Allerdings würde die zeitliche Belastung eines Projektleiters den Rahmen übersteigen, der einem Miliz-Mann oder einer Miliz-Frau zumutbar wäre.

Was kostet der Einsatz des Zivilschutzes?

Müsste der Zivilschutz eingesetzt werden, würde der Bund den gleichen Beitrag leisten wie bei Wiederholungskursen oder bei Einsätzen zur Nothilfe.

Wie verhält es sich mit der Jahr 2000-Fähigkeit der Schutzbauten des Zivilschutzes?

Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, wie die Bauten des Zivilschutzes den Jahreswechsel bestehen werden. Eine Arbeitsgruppe aus Spezialisten im baulichen Bereich hat die Jahr-2000-Fähigkeit der Schutzbauten zum grössten Teil abgeklärt. Eine erste Übersicht ergibt, dass in

Schutzbauten des Zivilschutzes, welche gemäss den einschlägigen technischen Weisungen erstellt und ausgerüstet sind, keine nennenswerten Probleme zu erwarten sind. Prinzipiell kann gesagt werden, dass der Grundsatz, wonach Zivilschutzbauten einfach und robust erstellt werden, es ermöglichen würde, nach Bedarf rasch und auf einfache Weise die "normalen" Betriebszustände wieder herzustellen. Eine Überprüfung der Schutzbauten, besonders wenn diese zusätzlich oder nachträglich mit elektronischen Komponenten oder Informatiksystemen ausgerüstet wurden, wird jedoch empfohlen.

Wann, wie, wen und wo informieren?

Das **Bundesamt für Zivilschutz (BZS)** informiert im Laufe 1999 wie folgt über das Thema Jahr 2000 und Zivilschutz:

- die Chefs der ZSO mit dem Informationsbulletin "Info Zivilschutz";
- die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Kaderkursen des BZS;
- Zivilschutzinteressierte durch Beiträge in der Fachzeitschrift "Zivilschutz";
- Weitere Informationen finden sich auf der Website des Jahr-2000-Delegierten, www.millennium.ch, und in seinem Projektleitfaden millennium.checkup (anfangs Januar an alle Gemeinden verteilt)

Die **Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone** informieren die Behörden und die Partner auf Stufe Kanton, während die **Chefs der ZSO** aufgerufen sind, die Gemeindebehörden und die Partnerorganisationen auf ihrer Stufe zu informieren.

Der neue Betreuungsdienst

Fusionen sind heute an der Tagesordnung und machen auch vor dem Zivilschutz nicht Halt. Im Rahmen der Optimierungsmassnahmen wurden auf den 1. Januar 1999 der Bevölkerungsschutzdienst und der bisherige Betreuungsdienst zusammengelegt.

Mit dem neuen Betreuungsdienst verlagert der Zivilschutz sein Schwergewicht noch stärker vom Schutz der Bevölkerung vor kriegerischen Ereignissen auf den Einsatz bei Katastrophen und anderen Notlagen. Mithilfe bei kleinräumigen Evakuierungen, Aufnahme und Betreuung von Obdachlosen oder Flüchtenden und Unterstützung bei der Betreuung von Asylbewerbern, werden in Zukunft im Vordergrund der Aufgaben dieses Dienstes stehen.

Natürlich werden Arbeiten im Bereich der Werterhaltung von Schutzzäumen und den nötigen Planungen für deren Bezug auch ins Pflichtenheft übernommen.

Um das neue Aufgabenspektrum bewältigen zu können, muss auch die Ausbildung angepasst werden. So werden bereits dieses Jahr die Kurse für die Schutzverantwortlichen und die Dienstchefs an die neuen Bedürfnisse angepasst. Bereits ausgebildete Dienstchefs des ehemaligen Bevölkerungsschutzdienstes werden ab dem Jahr 2000 die Gelegenheit erhalten, einen Weiterbildungskurs zu besuchen. Später soll dann auch die Ausbildung der Blockchefs und Quartierchefs neu gestaltet werden.

Zivilschutzorganisationen, die mit der Reform 95 die Betreuungsformationen gebildet haben, können diese, wenn vom Kanton nicht anders bestimmt, beibehalten.



Der Zivilschutz bei der Betreuung schutzbuchender Menschen.

Der Betreuungsdienst im Nothilfe-Einsatz

Asylbewerber, die sich an der Grenze bei einer der Empfangsstellen melden, werden vom Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) an die Durchgangszentren der Kantone und von dort an die Gemeinden weitergeleitet. Wenn nun, wie es im letzten Herbst geschehen ist, die Zahl der Schutzsuchenden stark ansteigt, sind die Kantone und Gemeinden vielfach nicht mehr in der Lage, mit den ordentlichen Mitteln die ihnen zugewiesenen Personen unterzubringen und zu betreuen.

Um die nötige Infrastruktur für die Aufnahme und Betreuung der Schutzsuchenden bieten zu können, haben verschiedene Kantone und Gemeinden auf den Zivilschutz zurückgegriffen und Schutzdienstpflichtige, im Rahmen von Pflichtdiensten und kumulierten WK-Tagen oder in Form von freiwilligen Dienstleistungen, allenfalls auch auf Grund des Nothilfe-Artikels (Zivilschutzgesetz Art. 12, Abs. 1, Ziff. a), relativ kurzfristig für mehrere Tage aufgeboten. Wo immer der Zivilschutz zum Einsatz kam zeigte sich, dass unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit verschiedenen „Partnern“ entsprechend den örtlichen Gegebenheiten möglich sind.

Zwei Beispiele:

Im **Kanton Luzern** ist die Caritas mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden betraut. Da das kantonale Erstaufnahmezentrum in Emmen schon überbelegt war, wurde Anfangs Dezember 1998 in den Militärbaracken im Eigenthal ein zusätzliches Zentrum eröffnet. Schutzdienstpflichtige leisten hier einen mindestens siebentägigen Einsatz. Ihnen hat man Transportaufgaben, die

Nachtwache, das Heizen in der Nacht (mit Holz), aber auch verschiedene andere Dienstleistungen übertragen.

Im **Kanton Basel-Landschaft** waren einige Gemeinden nicht in der Lage, kurzfristig eine grosse Zahl Asylbewerber aufzunehmen und zu betreuen. Um ihnen die notwendige Zeit zu verschaffen, errichtete der Kanton zwei Auffangzentren, wo die Schutzsuchenden bis Mitte Dezember 1998 bleiben konnten, bevor sie den Gemeinden zugewiesen wurden. Auch hier leisteten Schutzdienstpflichtige wertvolle Hilfe bei der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung. Verantwortlich für die Leitung war das Fürsorgeamt. Gemeinden wie Arlesheim, wo das Gemeindeführungsorgan (Gemeindeführungsstab) die außerordentliche Lage erklärt hatte, konnten den Zivilschutz zur Nothilfe aufbieten. Wenn die privaten Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft waren, dienten Zivilschutzanlagen als Unterkunft. Hier arbeiteten acht bis zehn Schutzdienstpflichtige rund um die Uhr, in drei Schichten (in der Nacht zu zweit) und sorgten für die Aufnahme, Betreuung, Verpflegung und die Bekleidung der Schutzsuchenden.

Der Zivilschutz hat sich bei der Betreuung von Asylbewerbern in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden bewährt. Es hat sich gezeigt, dass er als Mittel der Gemeinde in der Lage ist, in kurzer Zeit eine relativ grosse Zahl von Personen unterzubringen, zu verpflegen und zu betreuen. Die Zentrumsleitung bleibt dabei aber in der Hand der Behörden oder eines Hilfswerkes. Die aufgebotenen Schutzdienstpflichtigen ziehen eine positive Bilanz. Sie beurteilen einen solchen Einsatz als gewinnbringend.

Fachkurse: Steuerung Schutzraumbau

Die weitere Produktion von Schutzplätzen muss in allen Gemeinden gesteuert werden. Sind genügend vollwertige Schutzplätze für die ständigen Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden, sollen nicht mehr Schutzplätze gebaut, sondern von den Bauherren Ersatzbeiträge entrichtet werden.

Um eine Überproduktion von Schutzplätzen und damit Fehlinvestitionen zu vermeiden, muss der weitere Schutzraumbau gesteuert werden. Bestehende Lücken sind gezielt und ausgewogen zu schliessen. Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) hat daher am 8. August 1996 die **Weisungen über die Steuerung des Schutzraumbaus** (s. Mitteilungsblatt des Zivilschutzes 70/77) erlassen. Diese Steuerung muss unter der Federführung der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone in allen Gemeinden durchgeführt werden.

Die meisten Kantone haben mit den Planungsarbeiten für die Steuerung des Schutzraumbaus begonnen. In Gemeinden oder Gemeindeteilen („Beurteilungsgebieten“), die über genügend Schutzplätze verfügen, ist aufgrund der Steuerungsmassnahmen gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 BMG (Schutzbautengesetz) auf die Erstellung weiterer Schutzräume zu verzichten.

Die von der Realisierung eines Schutzraumes entbundenen Bauherren sind jedoch von der gesetzlichen Schutzraumbaupflicht nicht befreit, sondern haben gemäss Artikel 2 Absatz 3 BMG einen Ersatzbeitrag zu entrichten.

Das BZS bietet ab 1999 jährlich **kostenlose Einführungskurse** für die von den Gemeinden bestimmten Beauftragten für die Schutzraumbausteuering an. Die Kurse richten sich in erster Linie an Gemeinden, die die Steuerung des Schutzraumbaus noch nicht in Angriff genommen haben.

Fachkurse des BZS für die Steuerung des Schutzraumbaus, im Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schwarzenburg.

(Geeignet für Verantwortliche der Zivilschutzorganisationen sowie Gemeinde- und Kantonsverwaltungen.)

Erste Daten:

**26.05. – 27.05.1999
27.10. – 28.10.1999
02.11. – 03.11.1999**

KATACHECK: Ein EDV-gestütztes Hilfsmittel

Im Bericht KATANOS (Katastrophen und Notlagen in der Schweiz) wird dargestellt, welche Katastrophen und Notlagen die Gemeinschaft bedrohen können, welche Auswirkungen im Ereignisfall zu erwarten wären und welchen Stellenwert diese Gefahren haben. Mit dem neuen, EDV-gestützten Hilfsmittel KATACHECK können die Ergebnisse aus KATANOS für ein definierbares Überprüfungsgebiet (Gemeinde oder grösser) umgesetzt werden.

KATACHECK ermöglicht das Überprüfen der Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe nach einheitlichen Kriterien.

Das Programm KATACHECK kann beim Bundesamt für Zivilschutz kostenlos angefordert werden. Damit es überhaupt eingesetzt werden kann, sind auch die **Risikodaten** des zu beurteilenden Gebietes (Gemeinde, Region) zu bestellen. Die Bestellung erfolgt am einfachsten über die Internet-Adresse

www.civilprotection.admin.ch/kata.htm

Den Bericht KATANOS erhalten Sie für 25 Franken beim:

Bundesamt für Zivilschutz
Herrn Jürg Balmer
Tel. 031 322 51 76
Fax 031 322 52 36
Mail: juerg.balmer@bzs.admin.ch

Mit dem Bericht KATANOS hat das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) die Basis für ein möglichst

einheitliches Verständnis von Katastrophen und Notlagen gelegt. Mit KATACHECK wurde nun ein Instrument geschaffen, welches eine ähnlich einheitliche Basis für das Planen der Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe unterstützen soll.

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Umso wichtiger ist es, die Schwerpunkte richtig zu setzen. Mit KATACHECK erhalten die Verantwortlichen für die „Zivile Sicherheit“ von grösseren Gemeinden, Regionen und Kantonen ein EDV-gestütztes Hilfsmittel zur Überprüfung ihrer Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe.

KATACHECK hilft bei der Beantwortung folgender Fragen

1. Was kann bei uns passieren, und auf welchen Hilfeleistungsbedarf richten wir unsere Vorbereitungen aus?
2. Welche Mittel stehen in welcher Zeit und für welche Aufgaben zur Verfügung?
3. Welche Wirkungen erzielen die vorbereiteten Massnahmen im Ereignisfall, und wie könnte die Wirkung der Hilfeleistung allenfalls gesteigert werden?

Wer braucht KATACHECK?

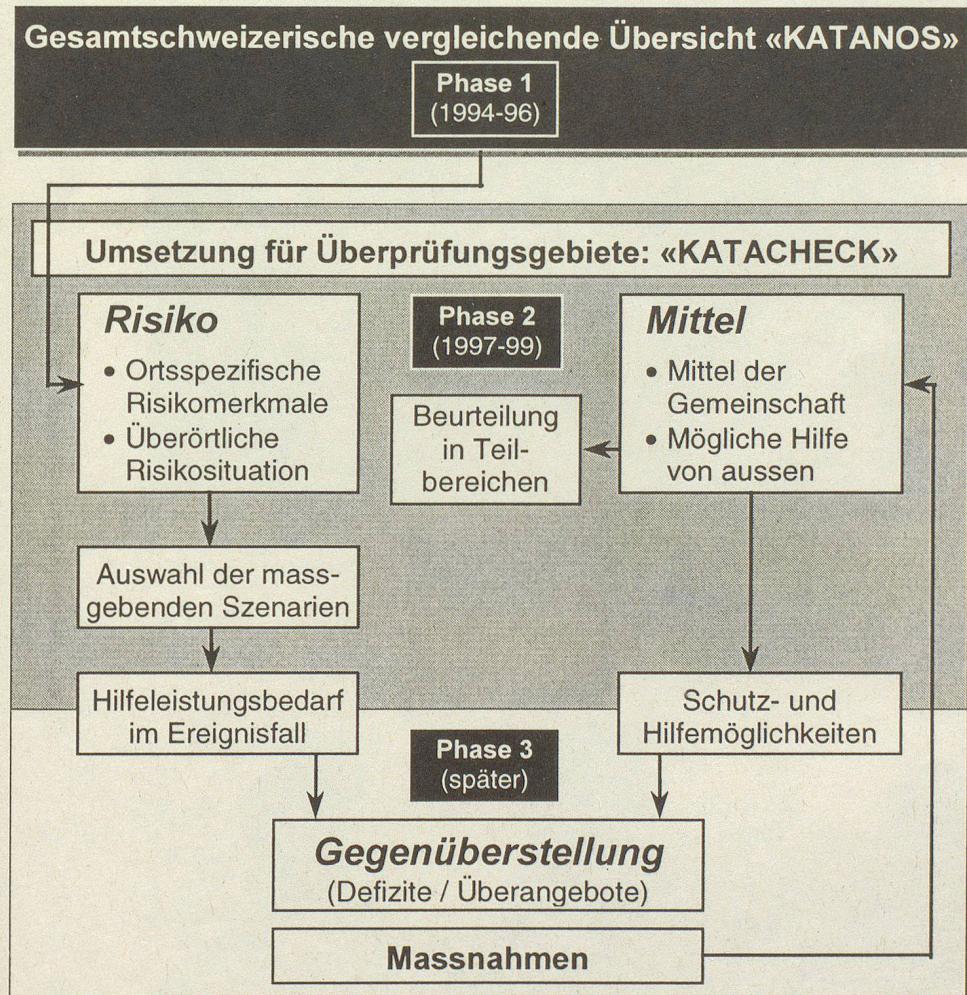
KATACHECK richtet sich einerseits an die Vertreter der Behörden, die politische Verantwortung für die Katastrophen- und Nothilfe tragen. Andererseits sind auch die Vertreter der verschiedenen Einsatzdienste (Feuerwehr, Sanität, Gemeindedienste, Zivilschutz, Rettungstruppen der Armee usw.) angesprochen, die den politischen Willen umzusetzen haben.

Drei Module

KATACHECK besteht aus einzelnen Modulen und wird schrittweise erarbeitet. Gegenwärtig stehen die Basismodule „RISIKO“ (Darstellung der örtlichen Risikosituation anhand von Rahmenszenarien) und „MITTEL“ (Übersicht über den Stand der Vorbereitungen) zur Verfügung. Ein Modul „GEGENÜBERSTELLUNG“ wird später erarbeitet und soll KATACHECK als Ganzes vervollständigen.

Anwendung von KATACHECK

Der Einsatz von KATACHECK ist erst für ein Überprüfungsgebiet von einer gewissen Grösse zweckmässig. Die Anwendung kann nur unter Einbezug der Verantwortlichen aller in einem Überprüfungsgebiet in der Katastrophen- und Nothilfe tätigen Organisationen erfolgen. Es empfiehlt sich, die Arbeiten unter der Leitung des entsprechenden Führungsorgans (Gemeindeführungsstab, Bezirksführungsstab usw.) durchzuführen.



Neue Folienvorlagen des Zivilschutzes

Die Folienvorlagen 1999 können in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch beim Bundesamt für Zivilschutz (BZS) bezogen werden. Das Optimierungsprogramm des Zivilschutzes ist in den aktuellen Folien vollumfänglich berücksichtigt. Es stehen nur schwarzweiss Vorlagen in Papierform zur Verfü-

gung. Aus Kosten- und Verwaltungsgründen müssen die Folien durch die Benutzenden ab diesen Vorlagen selber hergestellt werden. Der Vorlagensatz kann über **Telefon 031 322 50 36** bestellt werden. Im Verlauf dieses Jahres plant das BZS die Herstellung einer CD-ROM mit den Foliensätzen (in Farbe).



BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ INFORMATION 3003 BERN